

Nutzungsvertrag für Bild- und Videorechte

zwischen dem

Sportverein Grimmeltingen e.V., Abteilung Rock'n'Roll

nachfolgend **Ulmer Rock'n'Roll Company** genannt

und

seinen Vereinsmitgliedern

nachfolgend **Vereinsmitglieder** genannt

Vorbemerkung

Zweck dieses Vertrages ist, der Ulmer Rock'n'Roll Company die erforderlichen Nutzungsrechte am Bild einzuräumen.

1. Gegenstand/Rechtseinräumung

Das Vereinsmitglied als Inhaber des Rechts an seinem Bild/Video oder Dritte mit urheberrechtlichem Recht am Bild, an den zu überlassenden Fotos, Dias und bildlichen Darstellungen räumen der Ulmer Rock'n'Roll Company das Nutzungsrecht im In- und Ausland ein.

Das Vereinsmitglied versichert, dass es über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bild-/Videomaterial frei verfügen darf, dass es frei von Rechten Dritter ist und dass es während der Dauer des Vertrages keine dem Vertrag zuwiderlaufenden Verfügungen treffen wird.

2. Rechte und Pflichten der Ulmer Rock'n'Roll Company

Die Ulmer Rock'n'Roll Company darf Duplikate, Kataloge, Flyer und Werbemittel herstellen, Präsentationen mittels Mikroverfilmung vornehmen, Bildmaterial elektronisch speichern und übermitteln, sowie im Internet und anderswo präsentieren und für das Bildmaterial in jeder ihr geeignet erscheinenden Art tätig werden.

Die Ulmer Rock'n'Roll Company ist berechtigt, selbstverständlich nach Absprache mit dem Vereinsmitglied, die Anerkennung der Urheberschaft (§13 Urheberrechtsgesetz) geltend zu machen und auch eventuelle Schadenersatzansprüche zu verfolgen, wenn und soweit ihr das zweckmäßig und erfolgversprechend erscheint.

Die Ulmer Rock'n'Roll Company behandelt das überlassene Bildmaterial schonend und mit Sorgfalt, übernimmt aber im Falle höherer Gewalt oder beim Verschulden Dritter keine Haftung. Eine Haftung der Ulmer Rock'n'Roll Company für die überlassenen Originale besteht nicht.

3. Verwendung des Bildmaterials/abgebildete Personen

Wenn das Vereinsmitglied nichts anderes bestimmt, ist es damit einverstanden, dass seine Bilder auch anders als in der Originalfassung verwendet werden, z.B. in Ausschnitten, Montagen, fototechnisch oder elektronisch verfremdet, koloriert oder s/w von Farbe gedruckt.

Die Ulmer Rock'n'Roll Company wird möglichst darauf achten, dass Motive von besonderer Gestaltungsqualität keine Verschlechterung erfahren.

Das Vereinsmitglied oder sein gesetzlicher Vertreter versichert, dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (§23 Kunsturheberrechtsgesetz). Dieses gilt auch für die Verwendung in der Werbung, in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Das Vereinsmitglied oder sein gesetzlicher Vertreter übernimmt die Verantwortung für Ansprüche, die von Dritten gegenüber der Ulmer Rock'n'Roll Company geltend gemacht werden und aufgrund von Fehlinformationen des Vereinsmitglieds oder seines gesetzlichen Vertreters bezüglich der Urheberschaft oder der Bildrechte entstanden sind.

4. Vergütung

Die Ulmer Rock'n'Roll Company zahlt für die Übertragung der Nutzungsrechte kein Honorar.

5. Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann jedoch jederzeit zum Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung der Vereins-Mitgliedschaft betrifft nicht die bereits übertragenen Rechte.

6. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für den Verzicht auf diese Formerfordernis. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind dann in der Weise neu zu formulieren, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Bei Aufnahmeanträgen ab 01.04.2014 ist dieser Vertrag Bestandteil des Aufnahmeantrags und wird mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag bestätigt.

Ulm,

.....
**Unterschrift Vereinsmitglied
oder gesetzlicher Vertreter**

.....
**Unterschrift Ulmer Rock'n'Roll Company
SV Grimmelfingen e.V.**